

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 1

Rubrik: SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

regen und richtig zusammenarbeiten. Das Singen selber erfordert ganzen Einsatz, so daß es zum richtigen Schaffen wird und nach dem Abendlied groß und klein müde, aber froh zu Bette geht. Nicht allen Mädchen, besonders den Neuen, sagt die Singwoche von Anfang an zu; es ist aber interessant zu beobachten, wie im Laufe der Woche manches die Einstellung ändert und schließlich bedauert, daß sie nicht länger dauert. Um für das eigentliche Singen mehr Zeit zu gewinnen, schaffen wir uns für die Singwoche ausnahmsweise eine Anzahl Liedblätter an. Lassen wir nun noch unsere verständnisvolle Singwochenleiterin, Frau Klara Stern, über Erfahrungen bei uns berichten:

„Zum fünften Male führte das Mädchenheim Stäfa (für Schwererziehbare) anfangs September eine geschlossene Singwoche durch. Sechs Stunden waren neben den Arbeiten in Haus, Küche, Garten, Nähstube und neben der Berufsbildung (Waschen, Glätten und Damenschneiderei) während dieser Woche der Musik gewidmet: Blockflötenspiel für Anfänger und Fortgeschrittene in mehreren Gruppen, Volkstanz, Volkslieder an den Spätnachmittagen und geistliche Musik an den Abenden beschäftigte die über dreißig Mädchen im Alter der Schulentlassenen. Es wurden erarbeitet: Wanderlieder, Sommerlieder, Morgen- und Abendlieder, gesellige Lieder, Kanone (neue und in Sätzen von W. Hensel, W. Gneist und A. Stern), ein vierstimmiger

ger Kanon von Haydn, Choralsätze von W. Fortner, A. Stier und A. Gumpelzhaimer; aufgefrischt wurde die „Kleine Erntemusik“ von F. Dietrich.

Die Woche bewies auch dieses Jahr wieder, daß die Aufgabe nicht nur eine musikalische, sondern ebenso sehr eine erzieherische und geistige war. Es galt, die Mädchen aus der praktischen Tagesarbeit heraus und zu einem gemeinsamen musikalischen Tun zusammenzurufen. Den Mädchen sollte nicht nur eine Anzahl schöner Volkslieder, geistlicher Gesänge und Choräle in wertvollen Sätzen mitgegeben werden, die Arbeit war auch dahin gerichtet, daß jedes einzelne zur Ueberwindung von Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit und zur Entfaltung seiner seelischen Kräfte kommen sollte in intensivem Anteilnehmen und Mitgestalten: im Erleben der Musik und des gemeinsamen Singens. Es steht außer Zweifel, daß nicht jedes Mädchen gleichermaßen erfaßt werden konnte. Aus schwierigen Verhältnissen kommend, befinden sich viele in zerrütteter oder apathischer seelischer Verfassung. Im Erziehungsheim werden ihnen neue Wege des Aufbaus gezeigt. Wir sind überzeugt, daß auf musikalisch-künstlerischem Gebiet auch Möglichkeiten der Gesundung und Entfaltung für diese beschatteten Menschenseelen liegen, und daß es eine ebenso dankbare als notwendige Aufgabe ist, sie die Kräfte der Musik spüren zu lassen.“

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

XVII. Delegierten- und Generalversammlung

Diese Tagung des schweizerischen Blindenwesens wird voraussichtlich Sonntag, den 21. Mai 1939 in Zürich stattfinden, anläßlich der Schweizerischen Landesausstellung. Gemäß Vorbesprechungen mit dem Zürcher Initiativkomitee wird sehr wahrscheinlich auch der darauffolgende Montag mit einer Veranstaltung im Programm eingeschlossen sein.

Blindenfilm

Bekanntlich wurde der Film zur Vorführung an der Landesausstellung als eines der Hauptdarstellungsmittel für die soziale Arbeit erklärt. Im Hinblick, daß ein solcher Film auch nachher noch einen großen propagandistischen Wert hat, wurde die Erstellung und Anmeldung eines Blindenfilms beschlossen. Im Basler Blindenfilm haben wir bereits ein wertvolles Teilstück, das die Blinden namentlich bei der Arbeit zeigt. Das Gegenstück „Die Erziehung und der Unterricht des blinden Kindes“ fehlt noch. Die Vorarbeiten zur Verfilmung dieses Themas sind nun soweit beendet, daß im Januar mit den ersten Aufnahmen begonnen werden kann. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, werden die zur Verfilmung

bestimmten Szenen zum größten Teil in der Bernischen Privatblindenanstalt Spiez gedreht werden. Spiez besitzt bereits einen eigenen Film, der aber als Hausfilm namentlich das Leben und Treiben der eigenen Anstalt veranschaulicht. Es galt aber einen neuen Film zu drehen, der in möglichst thematischer Form den Unterricht und die Erziehung des jungen Blinden darstellt, angefangen vom blinden Kleinkind bis ins Reifealter zum Eintritt in die Berufslehre. Wir hoffen in einer der nächsten Nummern des Fachblattes über das Ergebnis der ersten Aufnahmen berichten zu können.

Beteiligung an der Landesausstellung

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale, die bekanntlich auch das Blindenwesen in der Landeskonferenz für soziale Arbeit vertritt, die ihrerseits für die Teilnahme an der Schweizerischen Landesausstellung eine Gesamtanmeldung abgegeben hatte, bemüht sich immer noch Platz und befriedigende Entwürfe zu erhalten zur Darstellung der Anormalenfürsorge. Als Darstellungsmotto wurde gewählt: „Es gibt Gebrechliche — Man tut etwas für sie — Die Gebrechlichen leisten etwas.“ Sicher sei lediglich, daß eine Werkstätte in Betrieb gezeigt werden könne. H. H.